

TENNISCLUB MÜNCHINGEN



gegründet am 23. Januar 1969

WIRTSORDNUNG

in der Fassung vom 26. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

§1 Wirtsdienstübergabe, Allgemeines	2
§2 Aufgaben der Wirte	3
§3 Abrechnung Wirtskasse	4

TENNISCLUB MÜNCHINGEN



§1 Wirtsdienstübergabe, Allgemeines

1. Die Einteilung des Wirtsdienstes erfolgt durch die Oberwirtin zu Beginn jeden Kalenderjahres. Befreiung vom Wirtsdienst kann nicht erteilt werden. Jedes Mitglied wird am Anfang des Jahres über die Termine der Wirtseinteilung per Mail informiert. (Auch auf der Homepage ersichtlich.)

Der Wirtsdienst dauert 1 Woche in den Sommermonaten (April-September). In den Wintermonaten (Oktober-März) wird ein Clubabend ab 19.00 Uhr von den Mannschaften organisiert.

Die Wirtsübergabe erfolgt in der Freiluftsaison sonntags um 19 Uhr im Clubhaus oder nach Absprache.

Jeder Wirt stimmt sich spätestens 1 Woche vor dem Wirtsdienst mit seinen Mitwirten und der Oberwirtin über das Speisenangebot, die Aufgaben- und Anwesenheits-Verteilung ab (insbesondere wenn Verbandsspieltage und Vereinsveranstaltungen während des Wirtsdienstes stattfinden).

An folgenden Zeiten besteht Anwesenheits- und Bewirtungspflicht mindestens eines Mitglieds des Wirtsteams:

- am Freitag zum Clubabend (mindestens 2 Wirtsteammitglieder);
- am Samstag bei Verbandsspielen und Turnieren ab 12.00 Uhr oder zu Spielbeginn in Absprache mit der Oberwirtin und/oder Mannschaftsführer;
- am Sonntag bei Verbandsspielen und Turnieren ab 10.00 Uhr oder zu Spielbeginn in Absprache mit der Oberwirtin und/oder Mannschaftsführer;
- an vom Vorstand festgelegten Veranstaltungsterminen;

Während der Tage an denen Sommertraining stattfindet, sollte ab 19 Uhr ein Wirt anwesend sein.

Über die Oberwirtin kann das Wirtsteam das Speisenangebot des jeweiligen Clubabends zu Beginn des Wirtsdienstes auf der Homepage des Vereins einstellen lassen.

2. Kann ein Wirt wegen Verhinderung seinen Wirtsdienst nicht antreten, muss er nach Bekanntgabe der Wirtliste oder 4 Wochen vor Beginn des Wirtsdienstes die Oberwirtin davon in Kenntnis setzen, die ihm einen Tauschpartner mitteilt.
3. Zugang zur Küche, den Vorräten, dem Büro und zur Heizung haben nur die Mitglieder des Vorstands und der jeweilige Wirt.
4. An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgeschenkt werden. Für "harte" Getränke liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren. Das „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ ist strikt zu beachten, es hängt im Clubhaus aus. Die Speisen- und Getränkeausgabe erfolgt generell an der Wirtstheke (kein Tischservice).
5. Der Wirt achtet darauf, dass alle Gäste vor Verlassen der Clubanlage die Verzehrrechnung in bar zum Ausgleich bringen.
6. Es ist nicht gestattet, im Clubhaus mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren. Nur bei Vermietung des Clubhauses und nach Absprache mit der Oberwirtin. Bei Nichtbeachtung wird Korkengeld erhoben.

TENNISCLUB MÜNCHINGEN



§2 Aufgaben der Wirte

1. Der Wirt achtet auf die tägliche Ordnung im Clubhaus, insbesondere darauf:
 - das Geschirr, die Gläser und das Besteck täglich zu reinigen;
 - die Spülmaschine nach dem letzten Spülgang auszuräumen und abzuschalten;
 - das Leergut sortiert in den Schuhraum zu bringen;
 - Getränke in verschließbare Fächer oder im Vorratsraum aufzubewahren;
 - Getränkekühlschränke und die Tür zum Vorratsraum abzuschließen;
 - die Terrasse zu kehren und wenn notwendig abzuspitzen,
 - die Polster der Terrassenmöbel in den dafür vorgesehenen Korb in der Garderobe zu bringen und die Stühle und Tische zusammenzustellen.
2. Das Wirtsteam bietet während der Wirtswoche ein frei wählbares oder das von der Oberwirtin vorgegebene Speisenangebot an, welches sich an den Bedürfnissen des Vereins orientiert, es ist für die Beschaffung und Zubereitung des Speiseangebots verantwortlich. Die vom Wirt für sein Speiseangebot gekauften Lebensmittel sind bei Nichtgebrauch zu entsorgen (besonders in der Wintersaison) oder dem Neuwirt zu übergeben. Der jeweilige Wirt kann die zu viel gekauften Waren auch zum Selbstkostenpreis übernehmen. Vom Wirt übernommene Ware ist auf dem Einkaufsbeleg entsprechend zu kennzeichnen.
Das Speiseangebot für Teilnehmer der Verbandsspiele wird vom Verein bezuschusst und von der Mannschaft gestellt und vorbereitet. Eine Person des Wirtsteams muss vor Ort sein für die Gästebewirtung.
3. Die Geschirrtücher sind am Ende der Wirtswoche zu waschen und bis Mitte der darauffolgenden Woche zurückzubringen.
4. Der Platzwart stellt die Mülleimer an die Goethestraße und wieder zurück. Sollte der Platzwart verhindert sein, übernimmt dies der Wochenwirt durch vorherige Info der Oberwirtin.
5. Der Wirt organisiert in Abstimmung mit der Oberwirtin den Kuchenbedarf für Verbandsspielwochenenden selbständig. Für einen Kuchen wird eine Arbeitsstunde angerechnet.
6. Erforderliche Nachbestellungen von Wirtsbedarf werden auf der Wirtsabrechnung vermerkt, in dringlichen Fällen wird die Oberwirtin unverzüglich informiert. (Ausnahme Getränke) Wirtsbedarf, mit Ausnahme der Lebensmittel für das Speisenangebot des Wirtsteams, wird nur von der Oberwirtin oder mit dessen Genehmigung eingekauft.

TENNISCLUB MÜNCHINGEN



§ 3 Abrechnung Wirtskasse

1. Abrechnungsformulare, Strichlisten und Einzahlungsbelege werden in der Infomappe aufbewahrt.

Nach der Einzahlung auf das Wirtskonto bei der
Volksbank Leonberg-Strohgäu eG:
IBAN: DE30 6039 0300 0004 3030 08
BIC: GENODES1LEO

welche **spätestens 3 Tage nach Beendigung des Wirtsdienstes** vorgenommen werden muss, wird:

- die Abrechnung
- der Wochenausdruck der Registrierkasse
- evtl. Strichlisten
- die Originalbelege der beschafften Lebensmittel für das Speisenangebot des Wirsteams

ins Fach der Oberwirtin (Büro) gelegt oder persönlich übergeben.

Für die Erstattung der Auslagen des Wirsteams zur Beschaffung der Lebensmittel ist ein Kassenbon erforderlich, auf dem Datum, Warenbezeichnung, Verkaufsstelle und die jeweilige MwSt ausgewiesen sein müssen. Der Kassenbon darf nur solche Waren aufweisen, die im Wirtsdienst verwendet wurden (keine Privateinkäufe).

Die Erfassung der Wirtsumsätze erfolgt über die Registrierkasse im Clubhaus. Im Falle technischer Störung der Registrierkasse werden die Einnahmen auf Strichlisten vermerkt. Einnahmen durch Gastspieler und Verkauf von Bällen, 5er-Kärtle, Sommertennis müssen auf der Abrechnung gesondert aufgeführt werden. Im Gastspielbuch sollte der Betrag vom Wirt abgezeichnet und durchgestrichen werden.

Der Wirt wird gebeten, Kostenerstattung und Auszahlungen aus der Wirtskasse nur mit Genehmigung und unter Gegenzeichnung des Beleges durch ein Vorstandsmitglied vorzunehmen. Ausnahmen sind nicht zulässig.

Der Wirt achtet darauf, dass die vom Mannschaftsführer abgegebene Essensabrechnung eines Verbandsspieles, ordnungsgemäß und dem jeweiligen Budget nach, richtig ausbezahlt wird. Bei einer 4-er Mannschaft pro Spieler 4,--€ (8 Spieler x 4,-- =) 32,--€, bei einer 6er-Mannschaft (12 Spieler x 4,-- =) 48,--€.